

Vollmacht in Straf- und Bußgeldangelegenheiten

Den **Rechtsanwälten Joachim Heinz, Andreas Peters und Mirco Volprecht** der Sozietät Heinz, Peters & König, Westring 295 (Eingang D), 44629 Herne, wird

in der Strafsache – Privatklegesache – Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und §§ 73, 73 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen;
2. Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen;
3. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe jeglicher Art einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf sie zu verzichten und zu beschränken;
4. Nebenklage zu erheben und Ansprüche im Adhäsionsverfahren geltend zu machen sowie die entsprechenden Anträge zurückzunehmen
5. Zustellungen aller Art -außer die Zustellungen von Ladungen-, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
6. Untervertreter – auch gemäß § 139 StPO – zu bestellen;
7. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
8. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
9. Akteneinsicht zu nehmen;
10. In Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen den Vollmachtgeber zu vertreten und im Rahmen dessen Anträge nach diesem Gesetz zu stellen und auch zurückzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift